

**Fachspezifische Ordnung für das
lehramtsbezogene Bachelor- und
Masterstudium im Fach Deutsch bei
Schwerpunktsetzung auf die
Primarstufe im Lehramt für die
Bildungsgänge der Sekundarstufe I und
der Primarstufe an allgemeinbildenden
Schulen an der Universität Potsdam**

Vom 20. September 2011

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie in Verbindung mit den Regelungen der Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Lehrerbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung – BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl. II S. 502), geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S.92), sowie der Hochschulprüfungsordnung (HSPV) vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10), am 20. September 2011 folgende Ordnung erlassen¹:

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Nachteilsausgleich
- § 4 Module und Modulbeauftragte
- § 5 Leistungserfassungsprozess
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienfachberatung

II. Bachelorstudium

- § 8 Inhalte des Bachelorstudiums
- § 9 Bachelorarbeit

III. Masterstudium

- § 10 Inhalte des Masterstudiums
- § 11 Masterarbeit

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 12 Übergangbestimmungen
- § 13 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Empfohlener Studienverlaufsplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung ergänzt die Regelungen der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-O) und regelt den fachbezogenen Teil im Bachelor- und Masterstudium für das Fach Deutsch bei Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen (LSIP/SP) an der Universität Potsdam.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Bachelorstudiums ist der Erwerb fachwissenschaftlicher und pädagogisch-fachdidaktischer Kenntnisse, die die Studierenden in die Lage versetzen, einen kind- und wissenschaftsorientierten Deutschunterricht zu erteilen, der grundlegende mündliche und schriftliche kommunikative Kompetenzen ausbildet sowie die Fähigkeiten zum Umgang mit Texten entwickelt. Durch die Verknüpfung fachlicher, fachdidaktischer sowie kognitions- und entwicklungspsychologischer Kenntnisse und Einsichten sollen die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer Handlungswissen für die Planung und Gestaltung von sprachlichen Lernprozessen erwerben, die allgemeine und individuelle Lernvoraussetzungen und Lernprozesse berücksichtigen.

(2) Ziel des Masterstudiums ist es, die Studierenden zu befähigen, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und pädagogisch-fachdidaktischen Aspekte und Elemente des Unterrichtsfachs Deutsch im Sinne einer evidenzbasierten Praxis wissenschaftlich fundiert zu evaluieren.

(3) Die Studienabsolventinnen und-absolventen verfügen über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in den Bereichen: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft; grundlegendes Wissen zur Mündlichkeit und Schriftlichkeit; Wechselbeziehung von Schriftsprache und Kultur; Theorien des kindlichen Spracherwerbs; Formen mündlicher und schriftlicher Kommunikation; Umgang mit Texten und Medien, Sprachreflexion, Rechtschreiben; grundlegendes Wissen zu Zielen, Inhalten, Methoden und Medien des Sprachunterrichts; Modelle der Vermittlung von Kommunikations-, Lese- und Schreibkompetenzen; Förderkonzepte bei Lernschwierigkeiten und Störungen im Bereich Sprechen, Lesen und Schreiben; Lernprozessdiagnostik und Leistungsbeurteilung.

¹ Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 28. September 2011.

§ 3 Nachteilsausgleich

(1) Möglichkeiten für einen Nachteilsausgleich regelt § 7 BAMALA-O.

(2) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden der Universität Potsdam nach Ablauf der in der BAMALA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund jedoch maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 4 Module und Modulbeauftragte

(1) Die innerhalb eines Moduls zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen verschiedene Lehrformen. Für die erfolgreiche Teilnahme wird eine aktive Mitarbeit sowie die Vor- und Nachbereitung vorausgesetzt. Dabei wird zwischen folgenden Lehrformen unterschieden:

- *Vorlesungen* (VL) dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt.
- *Schulpraktische Studien* (SPS) sind begleitende Veranstaltungen oder selbständige Praxiseinheiten, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Die Praxisausbildung steht in ihrem Mittelpunkt. Fachdidaktische Tagespraktika als eine von drei Arten schulpraktischer Studien sind Ausbildungsabschnitte der Deutschdidaktik.
- *Seminare* (S) dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenkomplexen. Diese bauen in der Regel auf den Inhalten der Vorlesungen auf. Dabei gestalten die Studierenden diese durch Referate und Diskussionen aktiv mit.
- *Kolloquien* (K) dienen der Präsentation und Diskussion eigener Arbeiten der Studierenden. Hier werden z.B. eigene Untersuchungen nach ihrem Abschluss zur Diskussion gestellt.

Die Präsenzlehre kann durch verschiedene Formen des e-Learning unterstützt werden.

(2) Die in einem Modul festgelegten Leistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Jedes Modul wird mit einer Modulnote abgeschlossen, der sämtliche im jeweiligen Modul zu erwerbenden Leistungspunkte zugeordnet werden. Nähere Erläuterungen zu den Inhalten und Umfängen der einzelnen Module, dem Arbeitsaufwand und den zu vergebenden Leistungspunkten sowie den zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 1) und dem

aktuellen Modulhandbuch für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Deutsch zu entnehmen.

(3) Vom Prüfungsausschuss wird für jedes Modul eine modulbeauftragte Professur festgelegt, aus der einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter die Verantwortung für das Modul übertragen wird. Die/Der Modulbeauftragte hat dabei folgende Aufgaben:

- a) Rücksprachen mit den Lehrkräften der einzelnen Lehrveranstaltungen bezüglich deren Evaluierung,
- b) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 5 Leistungserfassungsprozess

(1) Der Leistungserfassungsprozess ist in der BAMALA-O geregelt. In Ergänzung zu diesen Regelungen können Prüfungsleistungen in Form von Klausuren, Referaten oder Präsentationen, Studien-, Beleg- oder Seminararbeiten, Prüfungsgesprächen oder -kolloquien, Lehrproben, Lernportfolios abverlangt werden, wobei jeder Veranstaltung Studien- und/oder Prüfungsleistungen zugeordnet sind. Deren Erbringen setzt jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Die Lehrkraft einer Lehrveranstaltung gibt die Form des zugehörigen Leistungserfassungsprozesses, die Prüfungstermine und die Abgabefristen spätestens zum ersten Termin der Lehrveranstaltung bekannt. Termine und Fristen müssen zudem in schriftlicher Form veröffentlicht werden (z.B. im Modulhandbuch, durch Aushang bzw. Aushändigung des Veranstaltungsplans, auf der Internetseite der Professur oder einer genutzten e-Learning-Plattform).

(3) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss den Einspruch einlegenden und die jeweilige Lehrkraft anhören.

(4) Während eines Auslandsaufenthaltes erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes müssen die Studierenden beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement einreichen und nach dem Auslandsaufenthalt dem Antrag auf Anerkennung beilegen.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfungen) müssen im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ wiederholt werden, maximal jedoch zweimal. Studierende sind im Fall

der Wiederholung einer Prüfung nicht dazu verpflichtet, die jeweilige Lehrveranstaltung erneut zu belegen.

(2) Eine Wiederholung bereits bestandener Prüfungsleistungen, Prüfungsteilleistungen und Prüfungsvorleistungen ist nicht möglich.

§ 7 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung wird obligatorisch angeboten und erfolgt durch eine(n) vom Prüfungsausschuss einzusetzenden Studienfachberaterin bzw. Studienfachberater, die/der aus dem Kreis der Lehrenden des Faches kommt.

(2) Die Studienfachberatung unterrichtet die Studierenden insbesondere über den empfohlenen Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 2) sowie über die in der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam festgelegten Inhalte. Eine individuelle Beratung ist dabei nicht zwingend vorgesehen.

II. Bachelorstudium

§ 8 Inhalte des Bachelorstudiums

Im lehramtsbezogenen Bachelorstudium für das Fach Deutsch bei Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe im Rahmen des Studiums „Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen“ sind folgende Module zu belegen:

Grundlagenmodule

M1	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts	9 LP
M2	Fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts	6 LP

Kerngebiete der Deutschdidaktik

M3	Mündliches und schriftliches Sprachhandeln	6 LP
M4	Umgang mit Texten und anderen Medien	6 LP
M5	Orthographie und Sprachreflexion fachdidaktisches Tagespraktikum (zu M3, M4 oder M5)	6 LP

Summe 2 LP
35 LP

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Für die Bearbeitung des vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegebenen Themas hat die/der Studierende maximal 6 Monate Zeit, dabei soll die Arbeit in der Regel 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten.

(2) Die Anfertigung kann auch als Gruppenarbeit von maximal 3 Studierenden erfolgen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Deutsch ist das Erbringen von mindestens 24 LP aus den Modulen des Bachelorstudiums.

(4) Nach Abgabe der Bachelorarbeit ist diese zusätzlich in elektronischer Form (als Word- und pdf-Dokument) beim Themensteller einzureichen.

III. Masterstudium

§ 10 Inhalte des Masterstudiums

Im lehramtsbezogenen Masterstudium für das Fach Deutsch bei Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe im Rahmen des Studiums „Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen“ ist folgendes Aufbaumodul zu belegen:

M6	Deutschunterricht als Praxisfeld zwischen Theorie und Empirie	3 LP
----	---------------------------------------------------------------	------

§ 11 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel im letzten Fachsemester des Masterstudiums erstellt und mit 15 LP bewertet wird.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist die Zulassung zum Masterstudium.

(3) Für die Bearbeitung des vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegebenen Themas hat die/der Studierende 6 Monate Zeit, dabei soll die Arbeit in der Regel 38 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit kann auch als Gruppenarbeit von maximal 3 Studierenden erfolgen.

(5) Eine Disputation findet nicht statt.

(6) Nach Abgabe der Masterarbeit ist diese zusätzlich in elektronischer Form (als Word- und pdf-Dokument) beim Themensteller einzureichen.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung in den lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang an der

Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnungen durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Zu diesem Zeitpunkt bereits in einem lehramtsbezogenen Studiengang im Fach Deutsch in der Primarstufe Studierende können ihr Studium entsprechend der zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung gültigen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium bis zum Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beenden. Die Prüfungen müssen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.

§ 13 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Neufassung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium des Primarstufenspezifischen Bereichs sowie der Fächer Deutsch/Mathematik/Sachunterricht/Musik und Sport und des musisch-ästhetischen Lernbereichs bei Schwerpunktbildung auf die Primarstufe im Rahmen des Studiums des „Lehramts für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und Primarstufe“ an allgemeinbildenden Schulen“ vom 29. Mai 2008 (AmBek. UP 2008 S.470) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Danach werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang im Fach Deutsch in der Primarstufe immatrikuliert wurden, in die neue Ordnung übergeleitet. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können diese auch sofort in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden. Endgültig nicht bestandene Prüfungen führen hier zum Ausschluss vom Studium.

Anlage 1: Modulbeschreibungen**Bachelor**

Modultitel	DEU-M1 (Basismodul): Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 90 h	Selbst- studium 180 h				
	270 h		9	1.-2.	Sommer- und Wintersemester	2 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Seminar: Phonetik/Phonologie			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
	Seminar: Grammatik des Wortes und des Satzes			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
	Seminar: Text- und Gattungsspezifik			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über phonetisch-phonologisches und graphematisches Wissen sowie über grundschulrelevantes morphologisches, syntaktisches und textlinguistisches Wissen. Sie kennen das alphabetische Grundprinzip der deutschen Schrift und sind in der Lage, bei der Betrachtung der Lautstruktur von Wörtern die Graphem-Phonem-Beziehungen zu benennen. Sie verfügen über Wissen zu den Leistungen von Wortarten, Wortstrukturen und Sätzen und können diese für das Untersuchen und das Schreiben von Texten nutzen. Die Studierenden kennen die gattungsspezifischen Besonderheiten lyrischer, epischer und dramatischer Texte und können diese analysieren und interpretieren.</p>					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungs- leistungen	Je Seminar eine Teilprüfung sowie ggf. lehrveranstaltungsbegleitende Studienleistungen.					
Leistungspunkte und Notenvergabe	<p>9 Leistungspunkte Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilleistungen.</p>					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine					
Modul- beauftragte/r	Professur für Grundschulpädagogik/Deutsch					
Bemerkungen						

Modultitel	DEU-M2 (Basismodul): Fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 60 h	Selbst- studium 120 h				
	180 h		6	2.–3.	Sommer- und Wintersemester	2 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Seminar oder Vorlesung: Einführung in die Fachdidaktik			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
	Seminar oder Vorlesung: Schriftspracherwerb			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Struktur des Faches Deutsch und die didaktischen Konzepte des Deutschunterrichts. Sie verfügen über Orientierungswissen zu den Aufgabenbereichen des Faches Deutsch und den dort auszubildenden Kompetenzen. Sie sind vertraut mit den linguistischen und entwicklungspsychologischen Grundlagen des Schriftspracherwerbs und kennen alternative didaktische Ansätze des basalen Lese- und Schreibunterrichts.</p> <p>Die Studierenden können eine vorgegebene didaktisch-methodische Fragestellung mit geeigneten Methoden bearbeiten und sind in der Lage, die in den Bildungsstandard genannten verbindlichen Qualifikationsziele zu interpretieren.</p> <p>Die Studierenden können grundlegende didaktisch-methodische Sachverhalte mündlich und schriftlich zusammenhängend darstellen. Sie kennen die Schulausgangsschrift und alternative Schriftarten.</p>					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungs- leistungen	Je Seminar eine Teilprüfung sowie lehrveranstaltungsbegleitende Studienleistungen.					
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 Leistungspunkte Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilleistungen.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine					
Modul- beauftragte/r	Professur für Grundschulpädagogik/Deutsch					
Bemerkungen	Der Abschluss des Moduls DEU-M1-BM vor Beginn dieses Moduls wird empfohlen.					

Modultitel	DEU-M3 (Vertiefungsmodul): Kerngebiete der Deutschdidaktik Mündliches und schriftliches Sprachhandeln					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 60 h (90 h)	Selbst- studium 120 h (150 h)	6 (+2)*	4.–6.	Sommer- und Wintersemester	2 Semester
	180 h (240 h)					
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Seminar 1 (mündliches Sprachhandeln)			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
	Seminar 2 (schriftliches Sprachhandeln)			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
	Optional: Fachdidaktisches Tagespraktikum*			30 h/2 SWS	30 h	2 LP
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über linguistisches Grundlagenwissen zu den Bereichen Mündlichkeit und Schriftlichkeit und kennen didaktische Wege, um die mündliche und schriftliche Sprachhandlungskompetenz von Kindern zu fördern.</p> <p>Die Studierenden können zu ausgewählten Gegenständen und Themen des mündlichen und schriftlichen Sprachhandelns altersspezifische Unterrichtsinhalte auswählen und angemessen didaktisch/methodisch aufbereiten.</p> <p>Die Studierenden können ihre Ausarbeitungen unter Nutzung geeigneter Medien im Seminar präsentieren und verteidigen sowie eine Themenstellung im Team bearbeiten.</p>					
Teilnahme- voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an mindestens vier Veranstaltungen aus den Modulen DEU-M1-BM und DEU-M2-BM.					
Prüfungs- leistungen	<p>Beide Lehrveranstaltungen müssen mit unbenoteten Einzelleistungen in Form von lehrveranstaltungsbegleitenden Studienleistungen bestanden werden.</p> <p>Das Modul schließt mit einer benoteten Einzelleistung, die in einem der beiden Seminare erbracht wird, ab. Diese kann in Form einer schriftlichen Hausarbeit (15-20 Seiten), einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), einer Klausur (90 Minuten) oder einer anderen in Aufwand und Umfang adäquaten Prüfungsform geleistet werden.</p> <p>*Bei Belegen des fachdidaktischen Tagespraktikums muss eine Praktikumsmappe mit der ausführlichen Planung einer Unterrichtsstunde und zwei bearbeiteten Hospitationsprotokollen erstellt werden.</p>					
Leistungspunkte und Notenvergabe	<p>6 Leistungspunkte, bzw. 8 Leistungspunkte bei Belegen des fachdidaktischen Tagespraktikums (Hinweise zur Zusammensetzung im Modulhandbuch)</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die benotete Einzelleistung.</p>					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine					
Modul- beauftragte/r	Professur für Grundschulpädagogik/Deutsch					
Bemerkungen	<p>Das fachdidaktische Tagespraktikum muss in einem der Module M3, M4 oder M5 absolviert werden.</p> <p>Mindestens eine der benoteten Prüfungsleistung aus den Modulen M3, M4 und M5 muss in Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen.</p>					

Modultitel	DEU-M4 (Vertiefungsmodul): Kerngebiete der Deutschdidaktik Umgang mit Texten und anderen Medien					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 60 h (90 h)	Selbst- studium 120 h (150 h)	6 (+2)*	4.–6.	Sommer- und Wintersemester	2 Semester
	180 h (240 h)					
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Seminar 1 (Texte lesen und schreiben)			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
	Seminar 2 (neue Medien im Deutschunterricht)			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
	Optional: Fachdidaktisches Tages- spraktikum*			30 h/2 SWS	30 h	2 LP
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des weiterführenden Lese- und Literaturunterrichts und kennen aktuelle didaktische Wege, um die Lesemotivation und –kompetenz von Kindern zu fördern. Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche und didaktische Kenntnisse für den kreativen Einsatz von literarischen Texten, Sachtexten und neuen Medien im Unterricht. Die Studierenden können im Umgang mit neuen Medien wissenschaftlich fundierte Urteile fällen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, unter Anwendung von Methoden des weiterführenden Lese- und Literaturunterrichts geeignete Kinderliteratur, Sachtexte und Medien auszuwählen und angemessen didaktisch-methodisch aufzubereiten. Die Studierenden können eine vorgegebene Fragestellung unter Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden bearbeiten.</p>					
Teilnahme- voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an mindestens vier Veranstaltungen aus den Modulen DEU-M1-BM und DEU-M2-BM.					
Prüfungs- leistungen	<p>Beide Lehrveranstaltungen müssen mit unbenoteten Einzelleistungen in Form von lehrveranstaltungsbegleitenden Studienleistungen bestanden werden.</p> <p>Das Modul schließt mit einer benoteten Einzelleistung, die in einem der beiden Seminare erbracht wird, ab. Diese kann in Form einer schriftlichen Hausarbeit (15-20 Seiten), einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), einer Klausur (90 Minuten) oder einer anderen in Aufwand und Umfang adäquaten Prüfungsform geleistet werden.</p> <p>*Bei Belegen des fachdidaktischen Tagespraktikums muss eine Praktikumsmappe mit der ausführlichen Planung einer Unterrichtsstunde und zwei bearbeiteten Hospitationsprotokollen erstellt werden.</p>					
Leistungspunkte und Notenvergabe	<p>6 Leistungspunkte, bzw. 8 Leistungspunkte bei Belegen des fachdidaktischen Tagespraktikums (Hinweise zur Zusammensetzung im Modulhandbuch)</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die benotete Einzelleistung.</p>					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine					
Modul- beauftragte/r	Professur für Grundschulpädagogik/ Deutsch.					
Bemerkungen	<p>Das fachdidaktische Tagespraktikum muss in einem der Module M3, M4 oder M5 absolviert werden.</p> <p>Mindestens eine der benoteten Prüfungsleistung aus den Modulen M3, M4 und M5 muss in Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen.</p>					

Modultitel	DEU-M5 (Vertiefungsmodul): Kerngebiete der Deutschdidaktik Orthographie und Sprachreflexion					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 60 h (90 h)	Selbst- studium 120 h (150 h)				
	180 h (240 h)		6 (+2)*	4.–6.	Sommer- und Wintersemester	2 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Seminar 1 (Orthographie)			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
	Seminar 2 (Sprachreflexion)			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
	Optional: Fachdidaktisches Tages- spraktikum*			30 h/2 SWS	30 h	2 LP
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertieftes orthographisches und grammatisches Wissen. Sie sind in der Lage orthographische Probleme oder Zweifelsfälle mit Hilfe von grammatischen Proben und Operationen zu lösen. Darüber hinaus sind sie in der Lage dieses Wissen kindgerecht aufzubereiten und verschiedene didaktisch/methodische Herangehensweisen zu beurteilen und anzupassen. Die Studierenden kennen didaktische Wege, um die orthographische Kompetenz und das Sprachbewusstsein von Kindern zu fördern.					
Teilnahme- voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an mindestens vier Veranstaltungen aus den Modulen DEU-M1-BM und DEU-M2-BM.					
Prüfungs- leistungen	Beide Lehrveranstaltungen müssen mit unbenoteten Einzelleistungen in Form von lehrveranstaltungsbegleitenden Studienleistungen bestanden werden. Das Modul schließt mit einer benoteten Einzelleistung, die in einem der beiden Seminare erbracht wird, ab. Diese kann in Form einer schriftlichen Hausarbeit (15-20 Seiten), einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten), einer Klausur (90 Minuten) oder einer anderen in Aufwand und Umfang adäquaten Prüfungsform geleistet werden. *Bei Belegen des fachdidaktischen Tagespraktikums muss eine Praktikumsmappe mit der ausführlichen Planung einer Unterrichtsstunde und zwei bearbeiteten Hospitationsprotokollen erstellt werden.					
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 Leistungspunkte, bzw. 8 Leistungspunkte bei Belegen des fachdidaktischen Tagespraktikums (Hinweise zur Zusammensetzung im Modulhandbuch) Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die benotete Einzelleistung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine					
Modul- beauftragte/r	Professur für Grundschulpädagogik/Deutsch					
Bemerkungen	Das fachdidaktische Tagespraktikum muss in einem der Module M3, M4 oder M5 absolviert werden. Mindestens eine der benoteten Prüfungsleistung aus den Modulen M3, M4 und M5 muss in Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen.					

Master

Modultitel	DEU-M6 (MASTER-AUFBAUMODUL) Orthographie und Sprachreflexion Deutschunterricht als Praxisfeld zwischen Theorie und Empirie					
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 30 h	Selbst- studium 60 h				
	90 h		3	1.-2.	Sommer- und Wintersemester	1 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Forschungsseminar zum Schrift- spracherwerb			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
	<i>oder</i>					
	Fördern bei Lese-Rechtschreib- schwierigkeiten (Seminar)			30 h/2 SWS	60 h	3 LP
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden können fachwissenschaftliche und pädagogisch-fachdidaktische Aspekte und Elemente des Unterrichtsfachs Deutsch wissenschaftlich fundiert evaluieren im Sinne einer evidenzbasierten Praxis. Sie können eigene fachwissenschaftliche und/oder pädagogisch-didaktisch relevante Fragestellungen entwickeln und unter Verwendung geeigneter Methoden selbstständig bearbeiten. Die Studierenden wissen, wie fachwissenschaftliche Theorien und Modelle entwickelt werden und können begründete Anpassungen von Standardmethoden im Fach Deutsch vorschlagen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, mit Anderen im Team zusammenarbeiten und gemeinsam eine Fragestellung in Form eines Projektes zu bearbeiten. Sie können eigenverantwortlich ein Projekt planen und durchführen.</p>					
Teilnahme- voraussetzungen	Keine					
Prüfungs- leistungen	Schriftliche Hausarbeit (Forschungsbericht oder Einzelfallstudie) mit ca. 15 Seiten					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine					
Modul- beauftragte/r	Professur für Grundschulpädagogik/Deutsch					
Bemerkungen						

Anlage 2: Empfohlener Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Bachelor Deutsch als 2./3. Fach

Semester	Modul/Seminar	LP	SWS	LP im Semester
1	DEU-M1-BM			6
	Seminar: Phonetik/Phonologie	3	2	
	Seminar: Grammatik des Wortes und des Satzes	3	2	
2	DEU-M1-BM			6
	Seminar: Text- und Gattungsspezifisch	3	2	
	DEU-M2-BM			
	Einführung in die Fachdidaktik	3	2	
3	DEU-M2-BM			6
	Schriftspracherwerb	3	2	
	DEU-M3-VM*			
	Seminar 1	3	2	
4	DEU-M4-VM*			6
	Seminar 1	3	2	
	DEU-M3-VM*			
	Seminar 2	3	2	
5	DEU-M4-VM*			6
	Seminar 2	3	2	
	DEU-M5-VM*			
	Seminar 1	3	2	
6	DEU-M5-VM*			5
	Seminar 2	3	2	
	Fachdidaktisches Tagespraktikum	2	2	

- Die Reihenfolge der drei Vertiefungsmodule M3, M4 und M5 ist beliebig.

Studienverlaufsplan Master Deutsch als 2. Fach

Semester	Modul	LP	SWS	LP im Semester
1	DEU-M6-AM			3
	Seminar: Forschungsseminar zum Schriftspracherwerb oder	3	2	
	Seminar: Fördern bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten			
2		0	0	0
3		0	0	0

Studienverlaufsplan Master Deutsch als 3. Fach

Semester	Modul	LP	SWS	LP im Semester
1		0	0	0
2		0	0	0
3	DEU-M6-AM			3
	Seminar: Forschungsseminar zum Schriftspracherwerb oder	3		
	Seminar: Fördern bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten			